

Medienmitteilung vom 18.1.2021

Bundesgericht bestätigt Schutz der Blutbuche in Thalwil

Das Bundesgericht hat die Schutzwürdigkeit der markanten Blutbuche beim Bahnhof Thalwil bestätigt. BirdLife Schweiz fordert, dass schützenswerte Objekte aus Naturschutzinventaren frühzeitig in Planungen einbezogen werden, damit sich Konflikte vermeiden lassen.

Die markante Blutbuche beim Bahnhof in Thalwil hat seit Jahren die Gemüter bewegt. Der im Naturschutzinventar der Gemeinde stehende Baum wurde bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans zum Centralplatz nicht berücksichtigt. Nachträglich wollte die Gemeinde den Baum aus dem Inventar entlassen, damit man ihn hätte fällen können. Gegen die Inventarentlassung haben der Natur- und Vogelschutzverein Thalwil, BirdLife Zürich und BirdLife Schweiz Einsprache erhoben. Das Bundesgericht hat nun die Schutzwürdigkeit der Buche bestätigt. Die Eigentümer sind verpflichtet, das geplante Gebäude so anzupassen, dass die Blutbuche ausreichend Lebensraum bekommt und ihr auch die entsprechende Pflege angedeihen zu lassen.

Der Vorstand vom NV Thalwil ist glücklich über das Urteil und dankt allen an der Beschwerde Beteiligten sowie denjenigen, die sich mit ihrer Unterschrift zur Petition und ihrer Spende für die Blutbuche eingesetzt haben. Der Verein wird auch zukünftig ein Auge darauf haben, dass der Blutbuche genügend Lebensraum zur Verfügung gestellt wird und sie auch bei Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

Naturschutzinventare frühzeitig berücksichtigen bei Planungen

Jede Gemeinde im Kanton Zürich ist verpflichtet, die schutzwürdigen Natur-Objekte in der Gemeinde in einem Inventar zu erfassen. Zahlreiche Gemeinden erlassen eine Schutzverordnung zum Inventar, womit die Objekte auch rechtlich geschützt sind. Leider führen die Inventare in vielen Gemeinden ein Schubladendasein anstatt auf der Homepage der Gemeinde bei Baugrundlagen aufgeführt zu sein. Somit werden schutzwürdige Naturobjekte oft nicht in Planungen einbezogen und die Objekte sollten dann nachträglich aus dem Inventar entlassen werden. BirdLife Schweiz fordert, dass sich Architekten und Planer vor Planungsbeginn über geschützte Objekte informieren und Planungen und Bauten so gestalten, dass geschützte Natur-Objekte erhalten bleiben. Ebenso wichtig ist es, dass die zuständigen Gemeindevertreter die Naturschutzobjekte respektieren, ihren Schutz frühzeitig in Projekte einfließen lassen und ihn umsetzen. Damit lassen sich unnötige Konflikte vermeiden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

NV Thalwil, Stephan Steinmann, 044 480 24 47

BirdLife Schweiz, Christa Glauser, stv. Geschäftsführerin, Tel. 044 457 70 24